

Masterstudiengang Künstlerisch-päd. Ausbildung (M.Mus.)

**Studienrichtungen: Instrumentalpädagogik
Chor- und Ensembleleitung**

Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2012 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 09. Juni bis zum 17. Juni 2012 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2012).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 275 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmtm@hmtm-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an die Studiengangsprecherin Frau Prof. Dr. Andrea Welte (E-Mail: andrea.welte@hmtm-hannover.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2012** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 1 Passfoto
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 30 Euro
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Bachelorzeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses des grundständigen Studienganges oder Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelorstudienganges, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht
- Transcript of Records des aktuellen Bachelorstudienganges bzw. Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen des aktuellen Studienganges
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2012 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen bitte an: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 988 674 304
IBAN: DE83250100300988674304 **BIC:** PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

| |
|---|
| Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung. |
|---|

Anschrift Immatrikulationsamt: Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

2. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind in jedem Fall Angaben und entsprechende Nachweise zur instrumentalpädagogischen Vorbildung. Ein kurzes musikpädagogisches Kolloquium ist Teil der Aufnahmeprüfung.

Studienrichtung Instrumentalpädagogik:

Hauptinstrument: Vortrag von drei bis vier anspruchsvollen Werken aus verschiedenen Epochen, darunter möglichst auch ein Solokonzert und ein Werk der Neuen Musik; bei Hauptinstrument Klavier müssen drei Werke aus verschiedenen Epochen und eine Etüde vorbereitet werden. Die Dauer des Vorspiels beträgt in der Regel ca. 15-20 Minuten, d.h. in der Prüfung können nicht alle vorbereiteten Werke komplett vorgetragen werden.

Ggf. Neben- oder Ergänzungsinstrument: Vortrag von zwei leichteren bis mittelschweren Werken unterschiedlicher Epochen (Dauer max. 10 Minuten).

Musikpädagogisches Kolloquium: Gespräch mit der Kommission, beispielsweise über die Motivation zum Master-Studium oder über die Videoaufnahme einer Vortrags- bzw. Unterrichtssituation (in der Prüfung wird in der Regel ein kurzes Video gezeigt).

Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung:

1. Prüfungsabschnitt:

Nachweis einer deutlichen musikalischen Begabung und dirigentischer Kenntnisse.

Dirigieren (aus der Partitur) mit Klavier: z.B.: 1. Satz: Kyrie, Fuge aus "Requiem" von W.A. Mozart; Anton Webern, op.25,1. Klaviereinleitung/Zwischenspiel im Wechsel mit Gesangsstimme rhythmisch sprechen und dazu dirigieren

Gehörbildung (mündliche Prüfung, erhöhte Anforderungen):

Inhalt: Rhythmen nachklopfen und bestimmen; Nachweis von Kenntnissen der Allgemeinen Musiklehre; Hören, Nachsingen und Bestimmung von Intervallen, kurzen Tonfolgen und Akkorden

Klavier (oder anderes Instrument oder Gesang): Vortrag zweier mittelschwerer Werke aus verschiedenen Epochen

Vom-Blatt-Spiel: Partitur (z.B. aus der a-cappella- und oratorischen Literatur)

vorbereitet: z.B.: Heinrich Schütz aus: Geistliche Chormusik, "So fahr ich hin zu Jesu Christ" - eine Stimme (der eigenen Stimmlage) singen und die anderen dazu spielen

Gesang: Vortrag eines Kunstliedes und eines unbegleiteten Stückes am besten aus dem gregorianischen Bereich. Vom-Blatt-Singen einer Chorpartie sowie Spielen einer Stimme und gleichzeitiges Singen einer zweiten.

Musikkunde: Kommentieren und ggf. Erkennen ausgewählter Partituren verschiedener Gattungen, Epochen und Besetzungen

2. Prüfungsabschnitt: (nur nach Bestehen des 1. Prüfungsabschnittes)

Erarbeiten eines 2 Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegebenen Chorwerks sowie eines Ensemblewerks (instrumental); während der Erarbeitung der beiden Werke wird neben der künstlerischen insbesondere auch die pädagogische Eignung festgestellt; Kolloquium